

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/789-1.1/83

Amtsanmaßung in Angelegenheiten
der Landesverteidigung;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 116/J

148/AB

1983-09-06

zu 116 IJ

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen am 6. Juli 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 116/J, betreffend Amtsanmaßung in Angelegenheiten der Landesverteidigung, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu dem in der Zeitschrift BASTA geschilderten Vorfall ist vorerst allgemein zu bemerken, daß bereits in einem frühen Stadium der Ermittlungen durch die Sicherheitsbehörden auch das Bundesministerium für Landesverteidigung seinerseits Erkundigungen in der gegenständlichen Angelegenheit eingezogen hat. Diese Erkundigungen dienten vor allem dazu, ausreichend Information zu erlangen, um eine Wiederholung von Vorkommnissen der beschriebenen Art – zumindest soweit seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung darauf Einfluß genommen werden kann – nach Möglichkeit auszuschließen. Nicht zuletzt lassen es aber auch nachrichtendienstliche Interessen geboten erscheinen, in derartigen Fällen, die die Staatssicherheit betreffen, mit den zuständigen Behörden das Einvernehmen zu pflegen.

- 2 -

Was nunmehr die konkrete Anfrage betrifft, so bedarf es keiner näheren Erläuterungen, daß in erster Linie die Sicherheits- und Justizbehörden berufen sind, aus den beschriebenen Vorfällen entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Hinsichtlich der von diesen Behörden getroffenen Veranlassungen darf ich auf die Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen an den Bundesminister für Justiz gerichtete Anfrage Nr. 117/J verweisen.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen wurde der gegenständliche Vorfall seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung zum Anlaß genommen, im Wege des Bundeskanzleramtes/Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung insbesondere den Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden in Erinnerung zu bringen, wie sie sich von der Identität von Vertretern des Bundesministeriums für Landesverteidigung zweifelsfrei überzeugen können.

5. September 1983